



FIAP-AUSPIZIEN

Der vorliegende Text ersetzt das FIAP-Dokument 2014/316.

Art. 1. FIAP-Auspizien können für sämtliche internationalen fotografischen Veranstaltungen erteilt werden, welche die FIAP-Patronatsbedingungen nicht erfüllen.

Art. 2. Anträge für ein FIAP-Patronat müssen online über die FIAP-Plattform www.myfiap.net eingereicht werden. Hier sind die Daten der FIAP-Beauftragten, der Regionalmitglieder (IRFIAP), der Einzelmitglieder (ILFIAP), der Salon-Veranstalter und der Organisatoren von Veranstaltungen unter FIAP-Auspizien in sogenannten „Profilen“ zusammengestellt. Für den Antrag auf FIAP-Auspizien müssen die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung auf die FIAP-Plattform hochgeladen werden.

Für jede Folgeveranstaltung der gleichen Art ist ein neuer Antrag einzureichen.

Art. 3. FIAP-Auspizien werden durch den FIAP-Präsidenten oder in seinem Namen vom FIAP-Patronatsdienst bewilligt. In diesem Fall wird ein Auspizien-Zertifikat ausgestellt. Sollten die Veranstalter eine Preisvergabe planen, so können sie FIAP-Auspizien-Medaillen während des Antragsverfahrens in Auftrag geben. Der Preis dieser Medaillen richtet sich nach den jeweils gültigen Gebührensätzen.

Art. 4. Bei Jurierungen sollte sich das Juryteam aus mindestens drei Mitgliedern zusammensetzen. Die Mitglieder des Organisationsteams können konkurrieren, vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Jurymitglieder nicht aus Mitgliedern des Organisationsteams besteht.

Die aktuellen Richtlinien in Bezug auf das FIAP-Patronat sollten für sämtliche Fragen in Zusammenhang mit der Jurierung und der Übermittlung der Ergebnisse herangezogen werden. In den Richtlinien angegebene Fristen sind einzuhalten. Diese können nur nach vorheriger Zustimmung der Teilnehmer geändert werden.

Art. 5. Veranstaltungen, die unter den FIAP-Auspizien organisiert werden, berechtigen nicht zur Annahme für FIAP-Auszeichnungen.

Art. 6. Es wird empfohlen, einen Katalog zu veröffentlichen. Der Katalog muss die FIAP-Auspizien erwähnen sowie ein FIAP-Emblem und eine Seite mit Werbung für die FIAP enthalten. Ein Exemplar des Katalogs muss auf die FIAP-Plattform www.myfiap.net hochgeladen werden.

Art. 7. Die Organisatoren einer Veranstaltung unter FIAP-Auspizien sind verpflichtet, alle Anfragen seitens der Teilnehmer zu beantworten.

Art. 8. Ein Monat nach Ende der Veranstaltung werden die Veranstalter einen ausführlichen Bericht über die Veranstaltung in einer der offiziellen FIAP-Sprachen hochladen, einschließlich mindestens 10 Bildern mit einer guten Auflösung, die von der FIAP zur Veröffentlichung verwendet werden können.

Art. 9. Die FIAP-Auspizien für eine Veranstaltung bedeuten keinesfalls, dass die FIAP irgendwelche Verantwortung gegenüber den Teilnehmern und/oder Dritten für die von den Organisatoren begangenen Fehler oder Sorgfaltspflichtverletzungen übernimmt.